

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



DIGITALES HESSEN

**NETZPOLITIK IST
ZUKUNFTSPOLITIK**

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER



Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

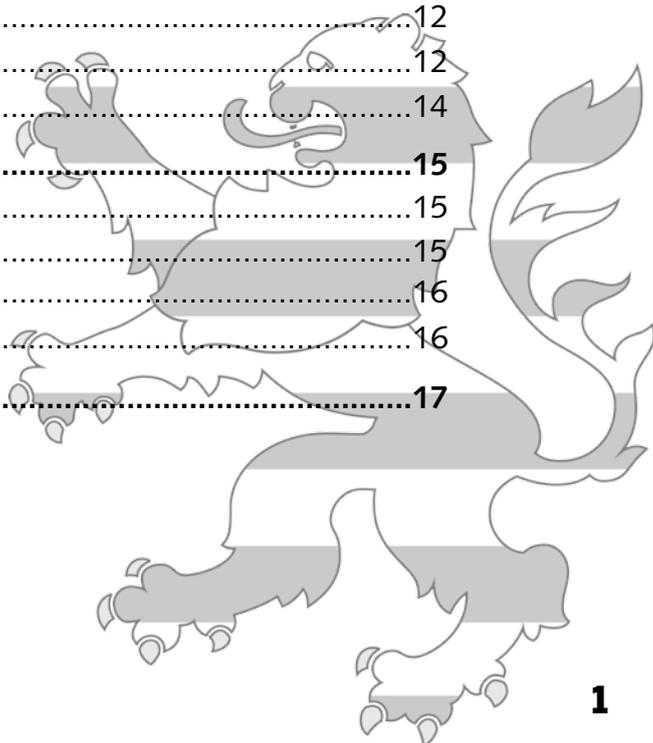
www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN



INHALT

Einleitung.....	2
I. Infrastruktur.....	3
1. Schnelles Internet in jedem Ort.....	3
2. Drahtlose Netze (WLAN).....	4
II. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Hessen.....	5
1. Forschung und Entwicklung.....	5
2. Talente für die Region.....	5
3. Zukunftsbranchen.....	6
3.1 Green IT.....	6
3.2 Mobile Software.....	6
III. Spielregeln & Regulierung.....	7
1. Netzverkehr.....	7
1.1. Netzneutralität.....	7
1.2 Deep Packet Inspection.....	7
1.3 Netzsperrern.....	8
2. Persönliche Sicherheit im Internet.....	8
2.1. Recht auf Anonymität.....	9
2.2. Personalisierung stoppen.....	9
2.3. Recht auf Vergessenwerden.....	9
2.4. Datendiebstahl unterbinden.....	10
2.5. Transparenz im Netz.....	11
3. Gefahrenabwehr.....	11
4. Jugendmedienschutz.....	12
5. Medienkompetenz.....	12
6. Urheberrecht im Internet.....	14
IV. Open Government.....	15
1. E-Administration.....	15
2. E-Petition einführen.....	15
3. Social Media Politik	16
4. Informationsfreiheitsgesetz.....	16
V. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Internet.....	17



EINLEITUNG

Gelungene Netzpolitik muss beste Voraussetzungen für die Etablierung der digitalen Netze schaffen. Gleichzeitig muss die Ausgestaltung der Nutzungsmöglichkeiten dieser Netze den Maßstäben und Anforderungen unserer freiheitlichen, sozialen und ökologischen Gesellschaft genügen.

Netzpolitik ist vor allem Zukunftspolitik und muss als bedeutsames Querschnittsthema begriffen werden. Chancen müssen genutzt und Risiken minimiert werden.

Grundlegend neue Verhältnisse erfordern innovative Ideen, um den Chancen und Risiken tatsächlich zu begegnen. Die Werte unseres Zusammenlebens müssen wirksam in der digitalen Sphäre verankert werden.

Die Regelungen der analogen Welt lediglich zu übertragen, kann nicht funktionieren wie die breit diskutierten Beispiele Urheberrechtsschutz und Jugendmedienschutz zeigen. Wir sind aufgefordert, für neue Probleme auch neue Lösungen zu entwickeln. Im wirtschaftlichen Bereich ist Frankfurt nicht nur Sitz der zweitgrößten Anzahl an Rechenzentren in Europa sondern beheimatet auch den weltweit größten Internetknoten, DE-CIX.

Das Internet ist ein riesiger Marktplatz, dessen Reichtum einerseits von den Nutzern und andererseits von der Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche (IKT) gestaltet wird, die innovative Dienste und Inhalte für den stationären und den mobilen Gebrauch anbietet.

Der digitale Wandel und die stetige Weiterentwicklung dessen, was technisch möglich ist,

erfordern von der Politik Antworten darauf, was davon gesellschaftlich gewollt und mit unseren gesetzlichen Grundlagen vereinbar ist.

Handlungsbedarf besteht hier vor allem bei den Themen Netzneutralität, Green-IT, mobile Internetnutzung und Datenschutz sowie Netzsperrungen. Speziell die risikobehafteten Gebiete wie der Datenschutz, die intransparenten Geschäftsbedingungen im Online-Handel sowie der Jugendschutz müssen angegangen werden. Auch der netzspezifischen Kriminalität muss mit adäquaten Mitteln präventiv und strafrechtlich begegnet werden. Nicht alle der nachfolgend skizzierten Herausforderungen sind allein auf Landesebene zu lösen. In dem Fall muss sich Hessen gegebenenfalls über den Bundesrat für eine Verbesserung der Situation einsetzen.

Das Internet kann wie andere Medien Demokratie, Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit fördern. Für die Gesellschaft ist das Internet eine zentrale Informationsquelle und für viele ist der Zugang dazu die Grundlage für den Austausch von Meinungen.

User Generated Content und die digitale Wirtschaft bieten – gerade auch in strukturschwachen Regionen – enorme wirtschaftliche wie persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, Denn: Der Kreativität sind durch das Netz kaum Grenzen gesetzt!

Für die Gesellschaft ist das Internet eine zentrale Informationsquelle und für viele Bürgerinnen und Bürger ist der Zugang dazu die Grundlage des freien Meinungsaustauschs. Diese Potentiale für eine Stärkung der Demokratie müssen für die Bevölkerung zugänglich sein und von der Politik genutzt werden.

Maßnahmen, die den freien Austausch und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährden, lehnen wir daher grundsätzlich ab. Jede und Jeder muss die Chance haben, die digitalen Möglichkeiten für sich zu nutzen. Das Internet gehört zur Grundversorgung wie Rundfunkempfang oder der Anschluss an Telekommunikationsnetze.

Wir verstehen den Zugang zur digitalen Welt als unverzichtbaren Teil der Infrastruktur und wollen das Internet nicht als eine Parallelwelt mit eigenen Gesetzen wahrnehmen, sondern es sinnvoll und selbstverständlich in den Alltag integrieren. Online und Offline ergänzen

sich gegenseitig! Nur, wenn das erkannt wird, können beide Sphären im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

HESSENS WIRTSCHAFT: IMMER DIGITALER

Der Prozess der Digitalisierung wirtschaftlicher und sozialer Strukturen ist in Hessen weiter fortgeschritten als im bundesdeutschen Durchschnitt. Im wirtschaftlichen Bereich ist Frankfurt nicht nur Sitz der zweitgrößten Anzahl an Rechenzentren in Europa sondern beheimatet auch den weltweit größten Internetknoten DE-CIX, über welchen rund 90 Prozent des europäischen Internetverkehrs abgewickelt wird. In Hessen gibt es bereits heute etwa 9.500 IKT-Unternehmen (Informations- und Kommunikationstechnik), die mit rund 79.000 Mitarbeitern mehr Menschen beschäftigen als beispielsweise die Chemie- oder Automotive-Branche¹.

I. INFRASTRUKTUR

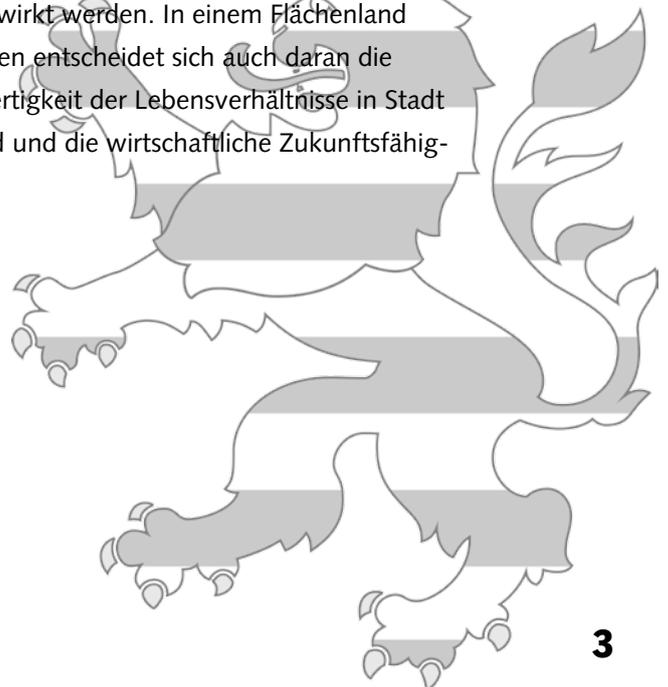
Der Zugang zu schnellem Internet ist von zentraler Bedeutung für eine moderne Informationsgesellschaft, für neue demokratische Beteiligungsmöglichkeiten und notwendiger Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge.

Eine Stärkung der Wirtschaftsbranchen, für deren Existenz das Internet Voraussetzung ist, kann mittelbar zu mehr dezentralen Heimarbeitsplätzen und webbasierter Zusammenarbeit führen. Das schont durch verzichtbare Fahrten und Flüge die Umwelt und macht Teilzeitarbeitsplätze attraktiver. Besonders für Eltern, die Kinder betreuen, ergeben sich so neue Chancen und eine stärkere Flexibilität.

1. Schnelles Internet in jedem Ort

„Weiße Flecken“, an denen selbst das Verschicken kleiner Datenmengen zu einem kaum überwindbaren Hindernis wird, darf es in Hessen nicht länger geben.

Der digitalen Spaltung zwischen den Ballungszentren und dem ländlichen Raum muss entgegengewirkt werden. In einem Flächenland wie Hessen entscheidet sich auch daran die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit.



¹ Kleine Anfrage Daniel Mack: Drucksache 18/5617

Der Bedarf an hohen Bandbreiten bei Unternehmen und Haushalten u.a. durch die zunehmende Nutzung von Videodiensten und Cloud Computing (gemeinsame Nutzung von Hard- und Software über Internetverbindungen) wird weiter wachsen. Gerade für Unternehmen ist die Verfügbarkeit von Breitband-Internetzugängen zum wichtigen Faktor bei der Entscheidung über den angemessenen Standort geworden. Ebenso basiert die mittlerweile selbstverständliche Nutzung sozialer Netzwerke auf breitbandigen Infrastrukturen.

Um das drastisch steigende Datenvolumen bewältigen zu können, muss der breitbandige Zugang künftig näher zum Nutzer geführt werden. Das erfordert erhebliche Investitionen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, öffentliche Unternehmen und Behörden zu verpflichten, ihre Leerrohr-Infrastruktur im Infrastrukturatlas des Bundes zu veröffentlichen. Dadurch wollen wir den Breitbandausbau beschleunigen.

Gerade im ländlichen Raum ist ein flächendeckender, bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Ausbau der Breitbandinfrastruktur nur durch die Beteiligung der Kommunen und kommunaler Unternehmen zu erreichen.

Das Land Hessen muss Kommunen und Landkreise gerade mit ländlich geprägter Struktur dabei unterstützen, den zukunftsfähigen Ausbau von Breitbandnetzen zu gewährleisten.

Wir wollen Landkreise insbesondere durch regionale Gesellschaften ermutigen, den Breitbandausbau zu ermöglichen, und das durch Fördermittel des Landes und Förderdarlehen der WI-Bank unterstützen.

² Virtual Private Network (VPN)

2. Drahtlose Netze (WLAN)

Unterstützung verdienen aus unserer Sicht Projekte, welche die Zugangsmöglichkeiten zum Internet erweitern, dabei aber keine oder nur geringe zusätzliche Kosten verursachen.

Die Öffnung öffentlicher und privater WLAN-Netzwerke stellt ein solches Engagement dar. Damit wird es Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb ihres Wohnortes ermöglicht das Internet kostenlos, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bandbreite, zu nutzen. Damit das rechtssicher möglich ist, muss das geltende Prinzip der Störerhaftung reformiert werden: Danach haftet der Eigentümer des Anschlusses grundsätzlich für eine illegale Nutzung seines Zugangs auch dann, wenn er keine Kenntnis über den Verwendungszweck hat. Der sinnvollste Weg diese Haftung zu beseitigen, ist die haftungsrechtliche Gleichstellung von Bürgerinnen und Bürgern, die ihr WLAN für Nachbarn, Freunde oder Kunden öffnen, mit kommerziellen Internetdiensteanbietern. Diese sind nach § 8 TMG von der Störerhaftung befreit.

Das beinhaltet selbstverständlich keinen Freibrief für Straftaten, da die persönliche Haftung in Fragen des Sachenrechts beim einzelnen Nutzer liegen soll. Nicht betroffen sind davon Fragen des Strafrechts, da hier die Störerhaftung keine Anwendung findet und Täter schon heute einzeln ermittelt werden müssen. Die persönliche Identifizierung der Nutzer ist im Falle gravierender Rechtsverstöße durch zumutbare technische Vorkehrungen zur Registrierung innerhalb eines virtuellen Netzwerkes² schon heute problemlos möglich, ohne dass es dadurch zu einer flächendeckenden Überwachung aller Bewegungen im Internet kommt.

II. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONS-TECHNOLOGIE IN HESSEN

Die Digitalisierung von Infrastrukturen, Kommunikation und Wertschöpfung ist ein Megatrend. Die Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche (IKT) ist dadurch ein leistungsfähiger Wirtschaftsmotor für Hessen. Sie stärkt wirtschaftszweigübergreifend die Innovationskraft und schafft somit neue Arbeitsplätze. IKT-Lösungen steigern die Arbeitsproduktivität sowie die Innovationsleistung der Anwenderbranchen und wirken daher auch positiv auf das Wirtschaftswachstum.

In Deutschland haben Investitionen in IKT seit Mitte der 1990er Jahre etwa ein Drittel zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts beigetragen.

1. Forschung und Entwicklung

Die IKT-Forschung hat in Hessen eine lange Tradition. Schließlich baute Konrad Zuse den ersten Computer hier und noch heute verfügt Hessen über eine breit aufgestellte IKT-Forschung. An der Hälfte aller hessischen Universitäten wird die Forschung in diesem Bereich von insgesamt rund 350 Professorinnen und Professoren und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorangetrieben.

Leider schlägt sich die gute universitäre Basis noch nicht bei der Anzahl der jährlichen Patente nieder. So wurden in Hessen 2012 pro 1 Mio. Bürgerinnen und Bürgern 40 IKT-bezogene Patente angemeldet. Das sind nicht einmal halb so viele wie in Bayern (107 Patente) oder Baden-Württemberg (111 Patente)³. Patente sind zwar nicht der einzige, aber doch ein gewichtiger

Fortschrittsindikator und dieser macht deutlich: Hessen hat in diesem Bereich noch Nachholbedarf.

Wir regen an zu prüfen, warum der Ertrag der Ausgaben für IKT-bezogene Forschung und Entwicklung noch nicht zu den erwünschten Ergebnissen geführt hat. Aus unserer Sicht sind zunächst Schritte zu einer Begleitung der Patentanmeldung, aber auch eine Verbesserung des Anteils der IKT-bezogenen Investitionen in Forschung und Entwicklung vonnöten.

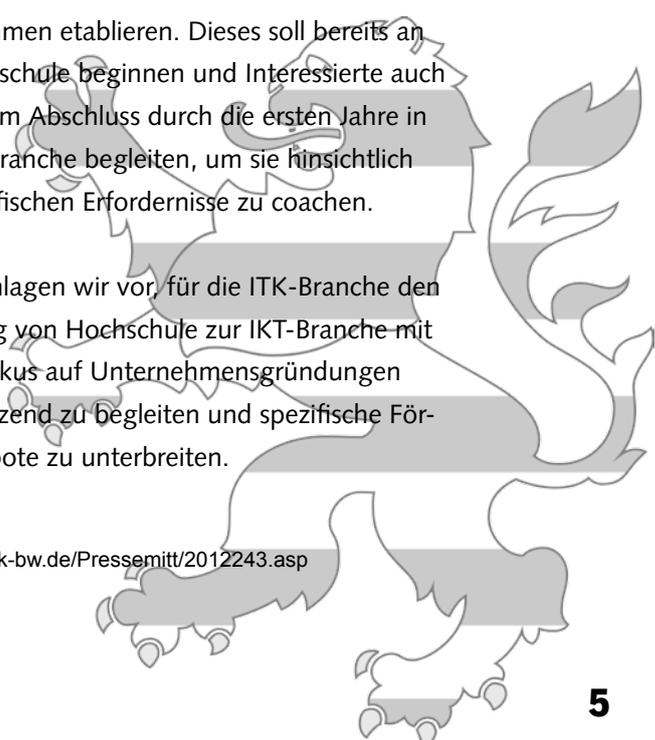
2. Talente für die Region

Unser Ziel ist es, qualifizierte Talente in der Region zu binden: Wir möchten gerade die Hochschulabgängerinnen und -Abgänger motivieren, sich in Hessen mit ihren innovativen Projekten niederzulassen. Dazu bedarf es neben einer funktionierenden Geschäftsidee natürlich eines Marktes und in manchen Fällen auch einer Anschubhilfe.

Wir möchten ein Beratungsangebot für die angehenden Gründerinnen und Gründer von IKT-Unternehmen etablieren. Dieses soll bereits an der Hochschule beginnen und Interessierte auch nach ihrem Abschluss durch die ersten Jahre in der IKT-Branche begleiten, um sie hinsichtlich der spezifischen Erfordernisse zu coachen.

Dafür schlagen wir vor, für die IKT-Branche den Übergang von Hochschule zur IKT-Branche mit einem Fokus auf Unternehmensgründungen unterstützend zu begleiten und spezifische Förderangebote zu unterbreiten.

³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012): <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2012243.asp>



3. Zukunftsbranchen

Informationstechnologie ist ein Wachstumstreiber. Die IKT-Branche umfasst eine Vielzahl von Zukunftsbranchen. Anhand zweier, für Hessen besonders vielversprechender Bereiche, werden wir exemplarisch skizzieren, welche Potenziale sie aus Sicht der Grünen bereit hält.

3.1. Green IT

Klimaschutz ist Hightech-Politik. Green-IT bezeichnet die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung und Nutzung, des Betriebs und der Entsorgung von IT-Geräten sowie den Einsatz von IKT-Prozessen mit dem Ziel einer ressourcenschonenden Wirtschaft.

Für die Energiewende wird es in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein, dass auch die IT-Branche ihren Teil beiträgt. Energieeffizientere und ressourcenschonendere Arbeitsweisen sowie das Hervorbringen technischer Innovationen müssen es der Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen, ihren Energiebedarf zu senken⁴.

Nach Expertenschätzungen werden die IKT-bedingten CO₂-Emissionen im Jahr 2012 zwar auf 1,4 Gigatonnen CO₂-Äquivalente gestiegen sein; demgegenüber steht jedoch das Potenzial, durch intelligenten Einsatz von IKT-Lösungen in anderen Sektoren bis zu 7,8 Gigatonnen CO₂-Äquivalente einsparen zu können.⁵

Auch die IT-Branche muss an ihrer eigenen Umweltverträglichkeit arbeiten. Bereits heute verursacht die IKT-Branche in Deutschland mehr als ein Zehntel des Stromverbrauchs⁶. Dieser

⁴ Insgesamt sind in Deutschland nach Zahlen des Bundesumweltministeriums in den Sektoren Mobilität, Gebäude, Stromnetze und Logistik in Deutschland durch den Einsatz effizienter IKT-Lösungen bis zum Jahr 2020 CO₂-Einsparungen in Höhe von 194 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr möglich.

⁵ Global eSustainability Initiative GeSI (2008): SMART2020 – Enabling the Low Carbon Economy in the Information Age. (http://www.theclimategroup.org/_assets/files/Smart2020Report.pdf)

⁶ und emittierte 2007 rund 23 Mio. Tonnen CO₂

Bedarf wächst stetig weiter. Hinzu kommt die Problematik des Recyclings technischer Geräte mit immer kürzeren Halbwertszeiten sowie die Verwendung seltener und schwierig zu fördern der Ressourcen bei der Herstellung. Um diesen Problemen zu begegnen, braucht Hessen eine Strategie zur Förderung nachhaltiger IKT-Konzepte.

Mit diesen soll die IKT-Wirtschaft dazu angehalten werden, ressourcenschonender zu arbeiten. Das kann nur gelingen, indem die Wirtschaftsbereiche gezielt und gesondert gefördert werden, die Angebote zur energieeffizienten Technologienutzung hervorbringen.

Darüber hinaus sollte sich das Land Hessen selbst dazu verpflichten, bei der technischen Ausstattung der eigenen Verwaltung künftig nur noch Geräte anzuschaffen, die weitgehenden Energieeffizienzstandards entsprechen.

3.2 .Mobile Software

Durch ihre vielseitigen Einsatzmöglichkeiten sind mobile Endgeräte für viele Menschen aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken.

Aber nicht nur mit der Hardware, den Geräten selbst, werden enorme Summen umgesetzt. Durch Smartphones und Co. entstand auch ein neuer Markt für Software und Inhalte, der sehr dynamisch und für neue Akteure vergleichsweise einfach zugänglich ist. Bei dieser Art von Produkten zählt für den Erfolg vor allem die innovative Idee.

Im Bereich Software insgesamt ist Hessen bereits seit Jahren der Standort Nr. 1 in Deutschland⁷. Allerdings gilt das bis jetzt vor allem in den Bereichen Unternehmenssoftware, Netzwerksoftware und Unterhaltungssoftware. Um weiter führend zu bleiben, wollen wir deshalb den besonders zukunftssträchtigen Markt der

mobilen Software gezielter fördern. Durch die Schaffung besserer Voraussetzungen für Start-ups, guter Ausbildungsmöglichkeiten, kluger Ansiedlungspolitik für neue Unternehmen und die Förderung der bereits bestehenden Akteure muss Hessen versuchen in diesem Wirtschaftsbereich stärker Fuß zu fassen.

III. SPIELREGELN & REGULIERUNG

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Dort gelten dieselben Gesetze wie in der analogen Welt. Allerdings können nicht alle vorhandenen Spielregeln auf die digitale Sphäre einfach einzu-eins übertragen werden. Es gilt, Regelungen zu finden, welche den speziellen Anforderungen der digitalen Welt gerecht werden.

1. Netzverkehr

Eine hochmoderne Infrastruktur bedarf gesetzlicher Regelungen. Nur wenn alle die gleichen Zugangsbedingungen zu dieser Infrastruktur haben, kann es wirkliche Teilhabe und Innovation geben.

1.1. Netzneutralität

Das Internet als Kommunikationskanal kann sich nur dann frei entfalten, wenn weder die Inhalte noch die Durchleitung der Datenströme dem freien Spiel der Märkte überlassen werden. Netzbetreibern darf nicht gestattet sein, Daten von bestimmten Anbietern schneller zu übertragen als andere.

Zur Sicherung der Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt muss der Staat für einen freien und unzensurierten Informationsfluss sorgen. Die Bundesnetzagentur muss kontrollieren, dass Marktteilnehmer ihre vielfach monopolartigen Stellungen nicht missbrauchen und auf diese Weise einen diskriminierungsfreien Zugang garantieren.

Die Netzneutralität muss gesetzlich festgeschrieben werden. Als Grundprinzip für die Weiterleitung von Datenpaketen sollte weiterhin das Best Effort-Prinzip zum tragen kommen. Nach diesem werden keine willkürlichen Unterschiede zwischen Datenströmen gemacht, sondern die Datenpakete der Reihe nach so weitergeleitet, wie das Netz es eben ermöglicht.

1.2. Deep Packet Inspection

Aufgrund des technischen Fortschritts ist es für Provider heute anders als noch vor wenigen Jahren möglich, Ursprung und Inhalt von Dateien zu erfassen (sog. Deep Packet Inspection, DPI), um dann zu entscheiden, wie mit

⁷ Hessen-IT: Software - made in Hessen. <http://www.hessen-it.de/dynasite.cfm?dsmid=13361>



den Daten weiter verfahren werden soll. Diese Technologie stellt die technische Grundlage für eine Abkehr von der Netzneutralität dar.

Die Deep Packet Inspection muss zwar nicht zwingend zur Folge haben, dass die Inhalte auch wirklich analysiert oder gespeichert werden. Das Risiko hierfür besteht aber und ist aus unserer Sicht nicht vertretbar. Ein solches Vorgehen würde das in Artikel 10 Absatz 1 GG verbrieft Post- und Fernmeldegeheimnis komplett untergraben.

1.3. Netzsperrn

Bereits seit einigen Jahren werden immer wieder Stimmen laut, man müsse Internetdienst-anbieter verpflichten, bestimmte Webseiten zu sperren. Damit solle die Verbreitung von Kinderpornografie, illegalem Glücksspiel und extremistischem Gedankengutes sowie Urheberrechtsverletzungen bekämpft werden.

Allerdings bringt diese Maßnahme viele Probleme mit sich. So können Sperrungen nicht im Geheimen bleiben und können so für Kriminelle erst der Wegweiser zu entsprechenden Inhalten sein. Die Sperren selbst können dann bei entsprechender Kenntnis leicht umgangen werden. Gleichzeitig entsteht unnötiger Druck auf die Internetdienstanbieter im Zweifel auch unbedenkliche Inhalte zu sperren, um sich nicht der Gefahr auszusetzen kriminalisiert zu werden.

Internetsperren sind nicht der richtige Weg, um kriminellem Treiben im Internet Einhalt zu gebieten. Unsere Lösung lautet daher „Löschen statt Sperren“.

Eine Löschung sorgt anders als die bloße Sperrung dafür, dass der Zugang zu illegalen

Inhalten nicht nur erschwert wird, sondern diese zumindest vorübergehend ganz aus dem Netz verschwinden. Die Praxis zeigt, dass diese Alternative funktioniert: Von allen im Jahre 2011 bei der Internet-Beschwerdestelle eingegangenen Hinweisen auf kinderpornografische Inhalte konnten 88 Prozent am Folgetag, 94 Prozent binnen 48 Stunden und sogar 97 Prozent innerhalb einer Woche gelöscht werden.⁸

2. Persönliche Sicherheit im Internet

Nie war es so einfach und schnell möglich, sich gezielt Informationen zu verschaffen. Das ist eine große Chance, eine neue Dimension der Informationsfreiheit.

Allerdings birgt diese Leichtigkeit vor Allem im Zusammenhang mit personenbezogenen und persönlichen Daten auch Gefahren. Deshalb bedarf es einer effektiven Datenschutzpolitik, die die informationelle Selbstbestimmung als unbedingten Garanten individueller Freiheit schützt und integraler Bestandteil der Systeme des virtuellen Alltags wird.

Staat, Unternehmen und Zivilgesellschaft müssen sich – in gemeinsamer Verantwortung – dieser Aufgabe stellen. So sind datenschutzfreundliche Voreinstellungen sowohl bei der Softwareentwicklung als auch im Bereich des E-Commerce zu berücksichtigen. Zudem dürfen wirklich nur die Daten erhoben werden, die unbedingt benötigt und dezidiert frei gegeben werden.

Grüne Datenschutzpolitik bedeutet „Meine Daten gehören mir!“.

⁸ Jahresstatistik 2011 der Internet-Beschwerdestelle: <http://www.eco.de/services/internet-beschwerdestelle/statistik.html>

2.1. Recht auf Anonymität

Das Recht auf Anonymität zu schützen ist Bestandteil der Netzpolitik. Es muss Nutzerinnen und Nutzern selbst überlassen bleiben, ob, wann und wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Identität offenbaren. Im Internet können durch die unbegrenzte Duplizierbarkeit von Daten alle Informationen beliebig weitergeleitet und publiziert werden. Pseudonyme sind daher ein Mittel um Privatsphäre zu wahren.

Selbstverständlich ist aber auch, dass anonyme Statements im Netz weit geringere Bedeutung und Glaubwürdigkeit haben, als sie unter Klarnamen hätten. So ist es gerade in politischen Diskussionen nicht ersichtlich, ob es sich um die Meinung eines Bürgers unter Pseudonym oder in Wahrheit um Lobbyinteressen handelt.

2.2. Personalisierung stoppen

Werbung im Internet ist zu einer bedeutenden Finanzierungssäule von Inhalten, Plattformen und allen weiteren für den Nutzer kostenlosen Angeboten im Netz geworden. Die Werbefinanzierung ermöglicht den Nutzern auch Zugang zu hochwertigen Informationen ohne dafür mit Geld zahlen zu müssen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit der Auswertung menschlicher Eigenschaften und der darauf basierenden personalisierten Produktwerbung enorm attraktiv:

Streuverluste können so weitgehend ausgeschlossen werden und die Werbung landet bei der anvisierten Zielgruppe. Die Werbewirtschaft ist bereit, für präzise Zielgruppen hohe Beträge zu zahlen und träumt von der „gläsernen Kundin“ und dem „gläsernen Kunden“, dessen Spuren vollkommen auswertbar sind. Die Voraussetzung für personalisierte Werbung ist die Erhebung umfassender Daten, die von

Persönlichkeitsmerkmalen (Geschlecht, Alter, Einkommen, Familienverhältnisse, Sprache) bis zum Internetverhalten (besuchte Internetseiten, Suchanfragen, Vorlieben) reichen.

Gegen die Problematik der exzessiven Sammlung von Daten zur Erstellung von Kundenprofilen setzen wir uns für transparente und faire Regeln ein.

Wir wollen die Macht von selbstbestimmten und informierten Bürgern sichern, indem wir die ausdrückliche Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten zum Grundprinzip machen. So könnten sie selbst mit ihrem Zuspruch oder ihrer Ablehnung über den Erfolg solcher Geschäftsmodelle bestimmen. Die meisten Personen wissen nicht einmal, welche persönlichen Daten von ihnen in den Datenbanken verschiedener Unternehmen existieren.

Nur eine verständliche Datenschutzerklärung bringt Verbraucher in die Lage souverän entscheiden zu können. Hier muss die Politik eingreifen: Es müssen gezielt Vorgaben gemacht werden, wie die Betroffenen von dem Einsatz und der Speicherung ihrer Daten informiert werden.

Persönliche Daten dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung im Einzelfall gespeichert, verwendet oder weiter gegeben werden.

2.3. Recht auf Vergessen werden

Nutzer müssen auf den ersten Blick erkennen können, welche Daten gespeichert werden, und diesem Vorgang auch widersprechen können. Schon heute ist eine pauschale Zustimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unzulässig, so dass der Nutzer explizit der Datenspeicherung und -verwendung zustimmen

muss. Daten von Minderjährigen dürfen nur in minimalem Rahmen gespeichert und überhaupt nicht weitergegeben werden.

Löschungen von Accounts, Abos oder sonstigen Mediendiensten müssen auf Wunsch oder bei Kündigung unverzüglich, komplett und endgültig mit allen in dem Zusammenhang erhobene Daten erfolgen.

Personenbezogenes Tracking durch Cookies, das von Bürgerinnen und Bürgern nicht bemerkt wird, muss gesetzlich verboten werden, um mehr Kontrolle über die eigenen Daten zu ermöglichen.

Hessen muss sich deshalb für die Umsetzung der EU-Cookie-Richtlinie⁹ in nationales Recht einsetzen. Diese sieht für Cookies grundsätzlich eine Einwilligungspflicht vor.

Unternehmen dürfen nicht davon profitieren, wenn sie den Schutz der persönlichen Daten ihrer Kunden verletzen. Insbesondere sollte jeder sich darauf verlassen können, dass seine personenbezogenen Daten gelöscht und nicht weiter verarbeitet werden, wenn sich die Zwecke erübrigt haben, für die die Daten erhoben wurden.

2.4. Datendiebstahl unterbinden

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wirksam vor Datendiebstahl durch den Einbruch in Systeme und das Ausspähen durch Schadsoftware geschützt werden.

Geräte mit mobilem Internetzugang bieten viele praktische Anwendungsbereiche, sorgen aber auch für neue Probleme: Von mobilen Geräten werden viel mehr personenbezogene Daten ge-

sammelt als auf den „klassischen“ Geräten mit Internetzugang.

Gespeichert werden können nicht nur Dokumente, Videos und Musik, sondern auch Standortdaten, Passwörter, Kontakte, Termine, persönliche Gewohnheiten, Kommunikationsprotokolle und biometrische Daten. Dies geschieht nicht nur auf dem Gerät selbst, sondern ist verbunden mit der Verwendung von Apps. So hilfreich und unterhaltsam diese sind, verlangen sie in einigen Fällen eine wahre Flut von Datenzugriffsrechten. So werden teils unbeachtet Berechtigungen erteilt, die weit über die Informationsmenge hinausgehen, welche für ein reibungsloses Funktionieren der Programme notwendig ist. Eine solch massive Sammelwut ist selbst bei der Internetnutzung über stationäre Computer bisher unüblich.

Wir fordern daher, dass die Voreinstellungen dieser Geräte die höchst möglichen Sicherheitsstandards erfüllen.

Die unklare Lage beim Datenschutz ist jedoch nicht nur ein Problem für die Verbraucher, sondern auch für die Wirtschaft, wenn es beispielsweise um das Auslagern von Daten mittels Cloud Computing geht. Hier könnten Unsicherheiten durch ein Datenschutzsiegel reduziert werden, sodass auf Anrieb erkannt werden kann, ob ein Produkt bzw. eine Dienstleistung dem Datenschutz gerecht wird und ob persönliche Daten diskret und sicher verarbeitet werden.

Wir setzen uns für eine Klagebefugnis von Verbraucherverbänden auch bei Datenschutzverstößen ein.

⁹ http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/legislative_framework/l24120_de.htm

2.5. Transparenz im Netz

Für Verbraucherinnen und Verbraucher bietet das Internet viele Möglichkeiten, sich selbst über verschiedenste Produkte und Anbieter zu informieren. Damit steigt Transparenz und Sicherheit. Es ist längst Alltag geworden, Produkte und Dienstleistungen direkt in der digitalen Sphäre zu erwerben.

Leider finden sich auch in der Online-Shopping-Welt schwarze Schafe. Für viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind ihre Rechte beim Onlinekauf unklar und unübersichtlich dargestellt. Dadurch ist die Gefahr von Betrugereien im Internet erhöht. Hier muss insbesondere auf Aufklärung gesetzt werden.

Gerade die Grenze von kostenlosen Angeboten zu kostenpflichtigen Internetdiensten ist häufig nicht erkennbar. So ist es unseriösen Anbietern möglich, Internetnutzern für sie nachteilige Verträge unterzuschieben.

Wir regen daher an, die Einbindung eines einheitlich designten Buttons zur Aufgabe einer Bestellung zu einer Voraussetzung für Online-Handel zu machen. Dabei wäre insbesondere darauf zu achten, dass dieser auf allen Endgeräten deutlich erkennbar ist und Transparenz über den zu zahlenden Betrag garantiert.

3. Gefahrenabwehr

Gerade im Zusammenhang mit der Panik vor terroristischen Attacken wurden den Polizeibehörden erhebliche Eingriffsrechte in die bürgerliche Freiheit und insbesondere auch in die informationelle Selbstbestimmung der Menschen eingeräumt.

So wird digitale Überwachung häufig als einzig adäquates Mittel zur Abwehr schwerwiegender

Gefahren dargestellt. Allerdings darf der digitale Raum auch nicht unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung zur bürgerrechtsfreien Zone werden. Unsere Vision eines sozial und digital vernetzten Zusammenlebens ist nicht vereinbar mit der Idee eines Überwachungsstaates.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung und die Vertraulichkeit des Schriftverkehrs genießen einen weitgehenden Schutz des Rechtsstaates. Dieser muss auch für die neuen digitalen Möglichkeiten gelten, sie dürfen nicht zu einer Umgehung grundrechtlicher Positionen führen. Daher hat das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme entwickelt.

Wir lehnen die anlasslose Speicherung von Kommunikationsdaten sowie die Überwachung von Kommunikationsinhalten entschieden ab. Bislang ist der Nachweis nicht erbracht, dass eine solche Speicherung von Verbindungsdaten die Prävention und Aufklärung schwerer Straftaten optimiert. Im Gegenzug ist eine derartige staatlich angeordnete Maßnahme jedoch ein schwerer Eingriff in die Grundrechte jeder und jedes Einzelnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Online-Durchsuchung und die elektronische Telekommunikationsüberwachung unter Richtervorbehalt gestellt und unter engsten Voraussetzungen erlaubt:

„Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems, mittels derer die Nutzung des Systems überwacht und seine Speichermedien ausgelesen werden können, ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen.

Überragend wichtig sind Leib, Leben und Freiheit der Person oder solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt. (...)"

Die hessische Landesregierung muss sich auf Bundes- und Europa-Ebene engagiert gegen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung stellen. In der hessischen Gefahrenabwehr darf Online-Durchsuchung nicht eingesetzt werden. Hessen muss sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene die Durchsuchung privater Rechner ausgeschlossen wird.

4. Jugendmedienschutz

Der beste Jugendmedienschutz ist die Befähigung zu einem kompetenten Umgang mit den Medien¹⁰. In der digitalen Gesellschaft ist ein Aufwachsen ohne Internet kaum mehr vorstellbar. Das Internet birgt durch seine Schrankenlosigkeit allerdings auch Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, denen entgegen getreten werden muss.

Internetsperren sind nicht der richtige Weg, um kriminellem Treiben im Internet Einhalt zu gebieten. Unsere Lösung lautet daher „Löschen statt Sperren“¹¹. Ein wirksamer Jugendmedienschutz ist nur möglich, wenn er hohe Akzeptanz genießt, mit Aufklärung auf allen Seiten einhergeht, Verhältnismäßigkeit wahrt und technische Realitäten anerkennt. Dabei muss auf die Besonderheiten des Internets eingegangen werden.

Eine bloße Übertragung von Konzepten, die sich in anderen Zusammenhängen bewährt haben, auf das Internet ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

¹⁰ Dazu unten: Medienkompetenz

¹¹ Siehe oben.

¹² Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, Seite 69

5. Medienkompetenz

Der Schlüssel zu einem verantwortlichen und selbstständigen Umgang mit Netzen und digitalen Medien liegt insbesondere in einer Stärkung der Medienkompetenz in allen Altersgruppen. Alle Medien bergen Potenziale, die eine eigenständige Lebensführung unterstützen, aber auch behindern können. Es kommt darauf an, welche Angebote Kinder wählen und welche Optionen sie realisieren¹².

Medienkompetenz bedeutet, sein eigenes Handeln im Netz und seine Konsequenzen richtig einzuschätzen. Eine solche bewusste Nutzung des digitalen Raumes ist der beste Daten- und Verbraucherschutz.

Zugleich ist Medienkompetenz die Fähigkeit, Produktion und Funktionsweise der Medien zu verstehen und ihre Motivation einschätzen zu können.

Wir sehen dabei digitale Medienkompetenz als gleichberechtigte Kulturtechnik zu Lesen, Schreiben und Rechnen an. Von zentraler Bedeutung ist, dass das richtige Verhalten im Internet schon früh in der Schule thematisiert wird. Viele Kinder und Jugendliche wachsen von Anfang an mit digitaler Technik auf.

Eine tatsächliche Teilhabe ohne Internet ist nicht mehr denkbar.

Viele Eltern, Lehrer und Erzieher sind nur eingeschränkt in der Lage, (ihre) Kinder ins Internet zu begleiten, geschweige denn ihnen Medienkompetenz zu vermitteln. Die Kinder erobern das Internet somit häufig autodidaktisch und ungeschützt.

Wo aber die Familien überfordert sind, ist es Aufgabe des Staates, helfend einzugreifen und entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Insbesondere müssen für Eltern, Pädagogen und Erzieher Möglichkeiten geschaffen werden, sich über aktuelle Entwicklungen, Chancen und Gefahren der Nutzung digitaler Medien zu informieren. So sollen sie in die Lage versetzt, Kinder in der digitalen Welt zu begleiten.

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung der Mediengesellschaft des 21. Jahrhunderts besteht ein erhebliches öffentliches und wirtschaftliches Bedürfnis, Kinder und Jugendliche adäquat für digitale Medien zu interessieren und zu qualifizieren: Es sind Zukunfts- und Wachstumsbranchen.

Zur Medienkompetenz gehört für uns allerdings nicht nur Sensibilität im Umgang mit persönlichen Daten, sondern auch das Filtern und Einordnen der digitalen Informationsflut. Diese Menge an Input erfordert auch im verstärkten Maße die Fähigkeit, seriöse von unseriösen Quellen zu unterscheiden und Nachrichten in einem bestimmten Kontext einzuordnen. Dies muss Ziel einer ordentlichen Medienerziehung sein.

Die Vermittlung von Medienkompetenz muss verstärkt Einzug in die Unterrichtsinhalte an unseren Schulen finden. Auch Projekttag unter Einbeziehung von externen Projektträgern können einen wichtigen Beitrag leisten. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss sich in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals widerspiegeln. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern nachvollziehbar Funktionsweise und Nutzung unterschiedlicher Medien im digitalen Zeitalter darzustellen und sie zu einer eigenständigen

Analyse zur Funktionsweise und Struktur der Medienangebote zu befähigen.

Den Schülern wird es so möglich, Interessen der Unternehmen und ihrer Angebote einzuschätzen, sowie Gefahren der digitalen Welt selbstständig zu begegnen. Sie werden zudem über Voraussetzungen und Perspektiven von Karrieren in der wachsenden Medienwirtschaft informiert.

Vermittlung von Medienkompetenz gelingt zudem durch die schulische Nutzung des Internets als Kommunikations- und Informationsplattform. Voraussetzung dafür ist eine zeitgemäße Hardwareausstattung der Schulen ebenso wie ein pädagogisches Konzept.

Schulinterne Netze können beispielsweise den Informationsfluss verbessern und gleichzeitig Medienkompetenz schulen.

Auch der Einsatz elektronischer Schulbücher trägt nicht nur zu einem bewussteren Umgang mit der Technik bei, sondern unterstützt den Lernprozess der Kinder und Jugendlichen gleichzeitig immer mit den aktuellsten Lehrmaterialien. So muss mit der Zulassung neuer Schulbücher gleichzeitig eine verpflichtende Digital-Lizenz verbunden sein, um digitale Lernplattformen aufbauen zu können.



6. Urheberrecht im Internet

Durch die Digitalisierung können Werke ohne Qualitätsverlust vervielfältigt werden. Dem Urheber als Schöpfer wird so die Kontrolle über sein Werk, jedenfalls dessen Replikation und Verbreitung genommen: Er kann nicht mehr bestimmen, wer sein Werk zu welchen Konditionen nutzen darf.

Zugleich sind in den letzten Jahren zunehmend Endnutzer mit Bestimmungen des Urheberrechtes in Kontakt oder sogar Konflikt gekommen, da sie ohne Unrechtsbewusstsein Werke, insbesondere über das Internet, vervielfältigen oder verbreiten.

Werke – in Kunst, in Wissenschaft, in Unterhaltung – und Kultur haben ihren Wert und damit auch einen Preis. Dem Bedürfnis der Werkhelber nach Kontrolle über und auch Vergütung für ihre schöpferische Leistung muss die digitale Welt gerecht werden.

Allerdings ist die Bereitschaft, im Internet für Inhalte zu zahlen, die auch kostenlos verfügbar sind, weiterhin gering. Es schadet nicht nur Künstlern direkt, sondern auf lange Sicht auch der kulturellen Vielfalt, wenn Urheber ohne Lizenzentnahmen tatsächlich nur eine sprichwörtlich brotlose Kunst betreiben.

Wir wenden uns gegen das ausufernde Abmahnwesen, bei dem die Kosten der anwaltli-

chen Rechtsverfolgung oft die Ansprüche der Urheber weit übersteigen. Gerade weil viele Urheberrechtsverletzungen nicht bössartig sondern blauäugig geschehen, muss ein angemessener Umgang gefunden werden.

Dementsprechend fordern wir eine pauschale Begrenzung der anwaltlichen Abmahngebühren für den Fall einfach gelagerter Erstverletzungen. Wir GRÜNE setzen uns für ein Urheberrecht ein, das auch im digitalen Zeitalter die Rechte des Schöpfers am Werk bewahrt. Dabei wollen wir Werknutzungen und Vergütungsmechanismen zeitgemäß anpassen.

Wir vertreten die Position, dass eine faire Entlohnung der Urheber nur gelingen kann, wenn sie einhergeht mit einer allgemeinen Akzeptanz dafür, dass die Arbeit, die in den Werken steckt auch einen angemessenen Lohn verdient.

Diese Akzeptanz wird durch unverhältnismäßige Sanktionen und Bürgerrechtseinschnitte, wie dem Entzug des Internetzugangs, nicht zu erreichen sein.

In diesem Sinne beteiligen wir uns an der bundespolitischen Debatte um ein zeitgemäßes Urheberrecht im Internet.

Wir begrüßen, dass die GRÜNE Bundestagsfraktion ein Gutachten zur Klärung dieser komplexen Fragen in Auftrag gegeben hat.



IV. OPEN GOVERNMENT

Das Internet und die damit einhergehenden Innovationen haben einen Wandel der Gesellschaft herbeigeführt, der sichtbar, messbar und erfahrbar ist.

Informationstechnik kann dazu beitragen, dass Verwaltungs- und Regierungshandeln transparenter und wirkungsvoller werden und die Bürgernähe durch konstruktive Beteiligung gestärkt wird.

1. E-Administration

Aufgabe der öffentlichen Verwaltung – des Landes, seiner Einrichtungen, wie auch jeder Stadt und Gemeinde – ist es nicht nur zu informieren, sondern insbesondere auch Rückkanäle einzurichten, die dem Bürger Interaktionsmöglichkeiten eröffnen. Dadurch könnte profunde politische Beteiligung zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag werden.

Livestream-Übertragungen von öffentlichen Sitzungen des Hessischen Landtags sollten zur Selbstverständlichkeit werden.

Die Kultur des Dialogs und Austausches notwendige Informationstechnik hat ihren Preis. Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mitzunehmen und die Demokratie lebendig zu erhalten, ist uns das wert. Transparenz und Zugang zu Informationen sind aber notwendige Voraussetzung für die Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger; sie sind notwendige Voraussetzung für Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie. Bisher nimmt Hessen in diesem

Bereich keine Vorreiterrolle ein. Wir wollen das bestehende Landtagsinformationssystem so modernisieren und erweitern, dass eine proaktive Informationspolitik des Landes möglich wird.

Ergänzend dazu wollen wir Kommunen und Landkreisen die Unterstützung des Landes anbieten, Diskussions- und Abstimmungssysteme einzurichten und damit einen Schritt zu mehr Bürgerbeteiligung zu wagen.

Derartige Bemühungen sind nicht nur aus demokratieorientierten Überlegungen sinnvoll, sondern können laut einer Studie der BITKOM auch dabei helfen, den Haushalt zu schonen. Der weitere Ausbau der Online-Verwaltung und eine Vereinheitlichung der fragmentierten E-Government-Landschaft könnte in Deutschland demnach zu Einsparungen von bis zu 3,8 Mrd. Euro jährlich führen.¹³

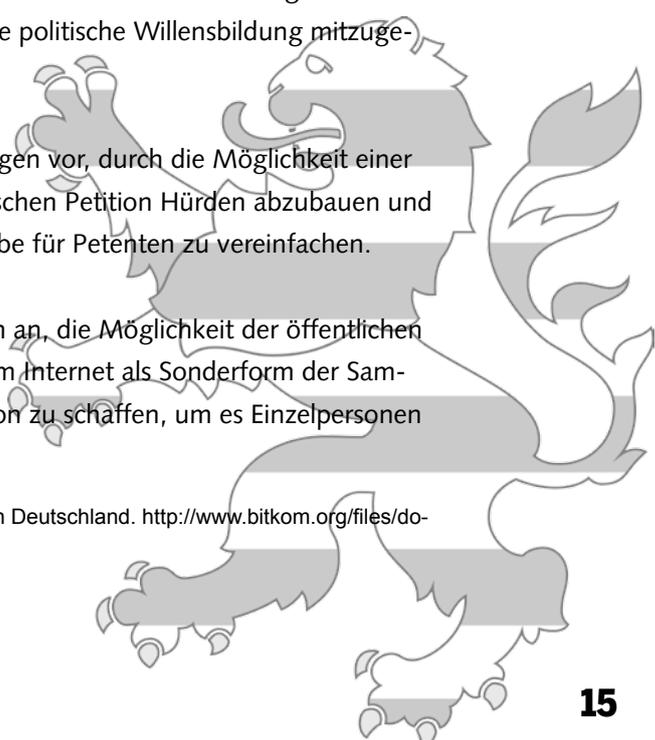
2. E-Petition einführen

Das Petitionsrecht ist ein bedeutender Eckpfeiler des Parlamentarismus und gibt den Bürgern die Möglichkeit, sich mit Bitten oder Beschwerden unmittelbar an ihre Volksvertretung zu wenden und so die politische Willensbildung mitzugestalten.

Wir schlagen vor, durch die Möglichkeit einer elektronischen Petition Hürden abzubauen und die Eingabe für Petenten zu vereinfachen.

Wir regen an, die Möglichkeit der öffentlichen Petition im Internet als Sonderform der Sammelpetition zu schaffen, um es Einzelpersonen

¹³ BITKOM (2012): Gesamtwirtschaftliche Potenziale intelligenter Netze in Deutschland. [http://www.bitkom.org/files/documents/studie_intelligente_netze\(1\).pdf](http://www.bitkom.org/files/documents/studie_intelligente_netze(1).pdf)



oder Gruppen möglich zu machen, eine Bitte oder Beschwerde einzureichen und diese öffentlich im Internet zur Diskussion zu stellen, sofern sie ein Anliegen von allgemeinem Interesse zum Gegenstand hat.

Hessen braucht ein Online-Petitionssystem, wie es im Bund und in Bremen bereits gelungene Vorbilder hat¹⁴. Wie bei allen Angeboten im Internet, die personenbezogene Daten beinhalten, ist die Gewährleistung des Datenschutzes Voraussetzung.

3. Social Media Politik

Neue Technologien in Verbindung mit Social Media¹⁵ ermöglichen heute interaktive Kommunikationsformen.

Es besteht eine neue Bereitschaft, Dienste im Internet nicht nur zu nutzen, sondern diese auch aktiv mitzugestalten. Die klassischen Grenzen zwischen Sendern und Empfängern verschwimmen.

Dieser gesellschaftliche Wandel spiegelt sich auch in dem Bedürfnis der Bürger wider, sich in wachsendem Maße mit und über Politik und Verwaltung auseinanderzusetzen, zu vernetzen und auszutauschen. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung erfinden sich damit neu. Wir wollen mit einem Social-Media-Konzept die konkreten Potenziale für die hessische Landespolitik nutzen: Stärkung der Demokratie durch breitere Beteiligung, höhere Akzeptanz getroffener Entscheidungen durch transparenteres

¹⁴ <https://petition.bremische-buergerschaft.de/>

¹⁵ Social Media bezeichnet alle Internetplattformen, die Nutzer über digitale Kanäle in der gegenseitigen Kommunikation und im interaktiven Austausch von Informationen unterstützen

¹⁶ Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen. Drs. 18/449.

Verwaltungshandeln, Vermeidung nachträglicher Änderungen von Entscheidungen, größere Nähe zum Bürger und zielgruppenspezifische Ansprache, schnellere Umsetzung von Beteiligungsverfahren, Steigerung der Dienstleistungsqualität und einem damit verbesserten Image des Standorts. Zudem könnte damit auch der verwaltungsinterne Wissensaustausch verbessert werden.

4. Informationsfreiheitsgesetz

Mit der Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes soll Hessen Transparenz-Land werden. Wir möchten dazu den bereits 2009 von den GRÜNEN eingebrachten Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz¹⁶ weiterverfolgen, denn Daten sollen nicht nur auf Antrag und mit Nachweis eines rechtlichen Interesses zugänglich, sondern für Bürgerinnen und Bürger frei und ohne Begründung abrufbar sein.

Auf Bundesebene ist bereits seit 2006 ein solches Informationszugangsgesetz in Kraft, viele Bundesländer haben inzwischen ähnliche Regelungen. Ein entsprechender Antrag der Grünen in Hessen scheiterte 2009 an der Blockadehaltung der schwarz-gelben Landesregierung. Die Veröffentlichungspflicht soll nicht nur für Behörden, sondern auch für Landesbetriebe und darüber hinaus für alle privaten Unternehmen gelten, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie der behördliche und exekutive Entscheidungsprozess soweit wie nötig geschützt werden und die Vorgaben des Datenschutzes gewahrt bleiben.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte soll als Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit in Zukunft auch über die Einhaltung dieses Gesetzes wachen.

Hessen muss umgehend den bürgerrechtlichen Standard anderer Bundesländer einholen: Poli-

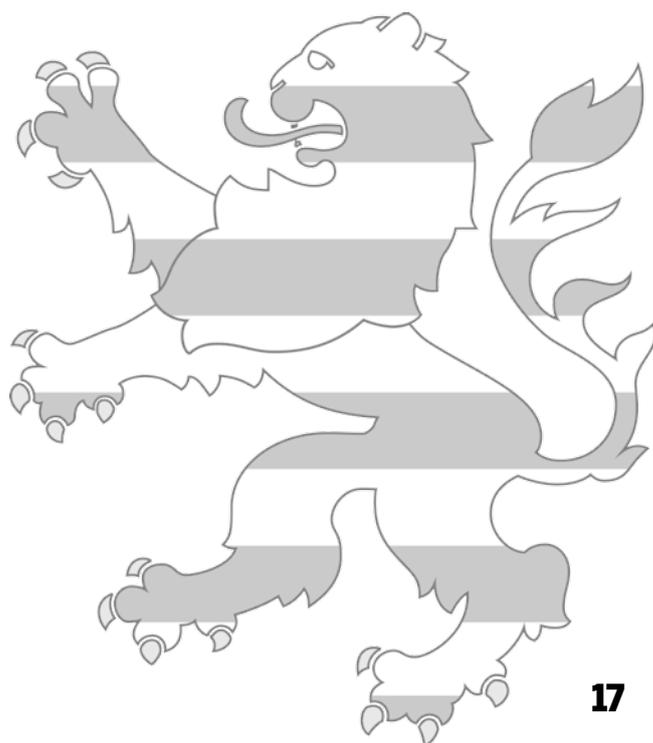
tik, Verwaltung und Unternehmen des Landes Hessen sollen Dokumente von öffentlichem Interesse unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung stellen.

V. ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK IM INTERNET

Wir sind dafür, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk veränderten Nutzerinnen- und Nutzergewohnheiten anpassen darf.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen demnach das uneingeschränkte Recht haben, eigenproduzierte Rundfunksendungen zeitlich unbegrenzt in ihren Mediatheken zum Nachhören und Nachschauen bereitzustellen und auch Verbreitungswege wie Apps oder Soziale Netzwerke zu nutzen.

Inhalte, die die öffentlich-rechtlichen Anstalten einmal ins Netz gestellt haben, sollen dort dauerhaft abrufbar bleiben. Die Löschung von Inhalten nach gestaffelten Ablauffristen lehnen wir ab. Ausgenommen hiervon bleiben natürlich Lizenzsendungen, die die Anstalten aus lizenzrechtlichen Gründen nicht dauerhaft bereitstellen dürfen.



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGER ABGEORDNETER

DANIEL MACK



Sprecher für Netzpolitik
und Sport

Tel.: 0611/350-744
d.mack@ltg.hessen.de
www.danielmack.de

MITARBEITER

CHRISTOPHER KUHLMANN



Vorstandsreferent, Medien,
Verwaltungsreform und Kultur

Tel.: 0611/350-592
c.kuhlmann@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

